

Mindestanforderungen für das strukturierte Weiterbildungsprogramm gemäß § 5 Abs. 5 WBO 2004 im stationären Bereich

1. Verantwortung für die Weiterbildung

- Weiterbildungsbefugter überträgt Kompetenzen auf Weiterbildungsverantwortliche in Teilstrukturen (Stationen, Funktionsbereiche)
 - Tutor-/Mentorsystem für Ärzte in Weiterbildung
 - unmittelbare Überwachung und Anleitung (Fähigkeiten, Fertigkeiten)
 - persönliche Begleitung im Lernprozess

2. Zeitraster der Weiterbildung (vorgesehene Planung), z. B.

- Basisweiterbildung (Monate 1 - X)
- Rotationssystematik (ab Monat X bis Monat Y) - Intensivstation (frühestens nach X Monaten)
- Planung der angestrebten Facharztkompetenz

3. Definition und Strukturierung der Weiterbildungsinhalte, z. B.

- Stationsdienst (Anamnese, klinische Untersuchung, Festlegung Diagnostik und Therapie, Visiten, Epikrisen etc.)
- Bereitschaftsdienst
- Funktionen
 - apparative Verfahren, z. B. Sonographie, Doppler, EKG etc.
 - Schwerpunkt spezifische Verfahren

4. Evaluation

5. Überprüfung des aktuellen Wissenstandes durch.....